

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

0853/2018

Freigabedatum

07.05.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Verkehrsführung im Knotenpunkt Bergisch Gladbacher Straße/Buschfeldstraße/Johann-Bensberg-Straße

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.06.2018
Verkehrsausschuss	19.06.2018

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der beigefügten Planung zur Änderung der Verkehrsführung im Knotenpunkt Bergisch Gladbacher Straße/Buschfeldstraße/Johann-Bensberg-Straße zur Verbesserung der verkehrlichen Situation zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 407.800,00 € umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	407.800,00	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.799,00</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit dem Beschluss „Verkehrliche Maßnahmen in der Bergisch Gladbacher Straße im Bereich der Anschlussstelle Dellbrück“ (Vorlagen-Nr.: 3686/2011) vom 29.10.2012 und vom 30.10.2012 haben die Bezirksvertretung Mülheim sowie der Verkehrsausschuss der Stadt Köln das von der Verwaltung erstellte Konzept u. a. für den Bereich der Bergisch Gladbacher Straße zwischen Ringenstraße und Buschfeldstraße zur Verbesserung der verkehrlichen Situation mit Änderungen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

Des Weiteren wurde mit dem Beschluss „Interkommunale Maßnahmen zur Senkung des Verkehrs für den Kölner rechtsrheinischen Norden“ (Vorlagen-Nr.: 1007/2017) vom 02.05.2017 und 29.05.2017 durch den Verkehrsausschuss der Stadt Köln und die Bezirksvertretung Mülheim u. a. die Änderung der Signalisierung des Knotenpunktes Bergisch Gladbacher Straße/Buschfeldstraße/Johann-Bensberg-Straße beschlossen, um die verkehrliche Abwicklung im Knotenpunktbereich zu verbessern.

Die Verwaltung plant, gemäß diesen Beschlüssen die Verkehrsführung im Knotenpunkt Bergisch Gladbacher Straße/Buschfeldstraße/Johann-Bensberg-Straße zu ändern und die verkehrliche Abwicklung im Knotenpunkt durch Anpassung der Lichtsignalsteuerung zu verbessern.

Die Planung sieht vor, den Verkehr aus der Buschfeldstraße und aus der Carl-Severing-Straße ausschließlich nach rechts auf die Bergisch Gladbacher Straße in Richtung Innenstadt einfahren zu lassen. Das Linksabbiegen auf die Bergisch Gladbacher Straße in Richtung Bergisch Gladbach wird dauerhaft unterbunden.

Die Verkehrsführung auf der Johann-Bensberg-Straße sowie auf der Bergisch Gladbacher Straße bleibt bestehen.

Im Bereich der Buschfeldstraße und der Johann-Bensberg-Straße werden im Rahmen der Anpassungsarbeiten die jeweiligen Fahrbahnen verbreitert, um u. a. den verkehrenden Gelenkbussen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG eine ausreichende Fläche bei Begegnung zur Verfügung zu stellen und um eine verbesserte Führung (Schleppkurven) im Knotenpunktbereich zu erreichen. Die Verbreiterung erfolgt durch die Versetzung der Bordsteinlage und Anpassung von Radien in den Einmündungsbereichen.

Aufgrund der Verbreiterung der Buschfeldstraße ist eine Anpassung der Deckenhöhen erforderlich, um die Entwässerung der Straßenoberfläche zu gewährleisten. Hierdurch wird in dem hier maßgebenden Bereich ein Vollausbau erforderlich.

Die vorhandenen Fußgängerüberwege bleiben grundsätzlich bestehen. Der Fußgängerüberweg, der sich östlich der Johann-Bensberg-Straße befindet, wird wie beschlossen nach Westen verlagert.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden die Fußgängerüberwege mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Damit die Verkehrssicherheit für den Radverkehr verbessert werden kann, werden vorgezogene Haltelinien und aufgeweitete Radaufstellstreifen durch Markierungen im Knotenpunktbereich platziert.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Baumaßnahme zusätzlich den sich im schlechten Zustand befindlichen östlichen Gehweg der Johann-Bensberg-Straße von der Bergisch Gladbacher Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße sanieren.

Des Weiteren wird aufgrund der erforderlichen Anpassung der Lichtsignalsteuerung die Erneuerung der Lichtsignalanlage durch die Verwaltung vorgezogen.

Finanzierung

Die Kosten für die Änderung der Signalisierung und die Erneuerung der Lichtsignalanlage betragen rund 188.100 € und stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4243, Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsplan 2018 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für die Kosten im Rahmen der straßenbaulichen Anpassungen in Höhe von rd. 219.700 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-9-1061, Umbau Bergisch Gladbacher Str., Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - im Hpl. 2018 eine Ermächtigung in Höhe von 50.000 € sowie eine noch zu übertragene Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die dann noch erforderlichen Restmittel in Höhe von 119.700 € werden im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung zugunsten Finanzstelle 6601-1201-9-1061, Umbau Bergisch Gladbacher Str., Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2018 bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6601-1201-1-1016, Umbau Christophstraße/Gereonstraße/Unter Sachsenhausen, da diese Maßnahme sich verzögert.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2019 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen bereit.

Anlage

1. Lageplan